



Antrag

der Fraktion des SSW

Situation Alleinerziehender und ihrer Kinder umfassend und nachhaltig verbessern

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, die Situation Alleinerziehender und ihrer Kinder umfassend und nachhaltig zu verbessern. Neben steuerrechtlichen Maßnahmen wie der Anhebung des Entlastungsbetrags ist die Landesregierung zu diesem Zweck u.a. aufgefordert

- eine Informationskampagne aufzulegen, die die Leistungen Alleinerziehender in SH sichtbar macht und anerkennt
- sich für eine Gesamtstrategie von Bund, Ländern und Kommunen einzusetzen, um mehr bezahlbaren und geeigneten Wohnraum nicht zuletzt für Alleinerziehende zu schaffen und als Land in Kooperation mit Wohnungsbauunternehmen voranzugehen, um innovative Konzepte für diese Familien zu erarbeiten
- die sukzessive Absenkung der Kita-Gebühren sowie den weiteren Ausbau der Kita-Plätze mit mehr wohnortnahen Kita- und Ganztagsangeboten mit erweiterten Öffnungszeiten voranzutreiben, um u.a. Alleinerziehenden durch eine bedarfsgerechte Randzeitenbetreuung beispielsweise die Arbeit im Schichtdienst oder die Teilnahme an Elternabenden zu ermöglichen
- den flächendeckenden Ausbau der Ganztagschulen - und in diesem Rahmen u.a. auch Möglichkeiten der Hausaufgabenbetreuung in der Schule - zu forcieren sowie für ein kostenfreies Schulmittagessen und für echte Lernmittelfreiheit für alle Kinder zu sorgen

- für konkrete Entlastung für Alleinerziehende, etwa durch die Schaffung der Möglichkeit einer wöchentlichen Haushaltshilfe, wie dies auch der 10. Familienbericht mit einem Gutscheinmodell vorschlägt, oder von Kurzzeitpflegeplätzen für Alleinerziehende mit pflegebedürftigen Kindern, wie es zum Beispiel durch den Notmütterdienst e.V. auf Grundlage des § 20 SGB VIII in Form von „Brückentagen in den Frühen Hilfen“ angeboten wird, zu sorgen
- qualifizierte Beratungsangebote sowohl für alleinerziehende Männer wie Frauen und Eltern in Trennung in Notsituationen zu schaffen bzw. zu stärken, wie es die „Studie zu Beratungsstrukturen und Beratungsbedarfen im Kontext von Trennung“ im Auftrag des Bundesfamilienministeriums sowie der 10. Familienbericht fordern, indem die Landesförderung für die Beratungsstelle des Verbands alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV) in Kiel erhöht wird
- sich gleichfalls dafür einzusetzen, dass Trennungskinder einen elternunabhängigen Anspruch auf Beratung erhalten
- sich auf Bundesebene für eine substanzielle Erhöhung des Kindergeldes für alle Kinder sowie einen Zuschlag für Kinder aus einkommensschwachen Familien einzusetzen, der offensiv beworben wird und niedrighschwellig zugänglich ist, sowie in der Diskussion um die Einführung einer Kindergrundsicherung die vollständige Berücksichtigung kindbezogener Wohn- und Heizkosten und die Berücksichtigung einmaliger und besonderer Bedarfe - wie etwa Klassenfahrten oder Schulfeste und Umgangsmehrbedarfe wie Fahrtkosten - einzufordern
- auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass Kinderkrankentage grundsätzlich für Kinder bis 14 Jahren gelten und diese auch bei Krankenhaus- oder Kuraufenthalten ihrer alleinerziehenden Eltern mitbetreut werden
- sich auf Bundesebene für eine Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes einzusetzen, nach der die bestehenden Einschränkungen beim Unterhaltsvorschuss für Kinder ab zwölf Jahren und Kinder von Solomüttern aufgehoben werden sowie Alleinerziehenden unabhängig davon, ob ihnen Unterhalt oder Unterhaltsvorschuss gezahlt wird, Ihr Anteil am Kindergeld gewährt wird
- sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass das Kindschaftsrecht (Sorgerecht, Umgangsrecht und Adoptionsrecht) modernisiert wird, vor allem von dem in der öffentlichen Diskussion verbreiteten Wechselmodell als Leitmodell abzuweichen und viel stärker von der Perspektive von Trennungskindern aus zu denken, den Gewaltschutz zu berücksichtigen sowie verpflichtende Fortbildungen für alle an familienrechtlichen Verfahren Beteiligten einzuführen

- gegenüber der Bundesebene für arbeitsmarktpolitische Reformen mit dem Ziel zu werben, einen Sozialversicherungsschutz ab dem ersten verdienten Euro, eine Umwandlung von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sowie ein Rückkehrrecht aus Teilzeit sowie Ausbildungsmöglichkeiten in Teilzeit für Alleinerziehende zu ermöglichen
- sich für eine Anhebung des Mindestlohns auf 15 Euro und die effektive Bekämpfung des Gender Pay Gaps durch eine konsequente Tarifbindung und Antidiskriminierungspolitik sowie Entgelttransparenz einzusetzen.

Begründung:

Laut des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV) Landesverband Schleswig-Holstein e.V. lebten im Jahr 2023 insgesamt rund 101.000 Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern in Schleswig-Holstein.¹ Davon werden fast 40 Prozent als armutsgefährdet eingestuft. Deutschlandweit ist mehr als ein Drittel der Alleinerziehenden wegen Teilzeitarbeit, Niedriglohn oder Erwerbslosigkeit auf Grundsicherung angewiesen. Sie und ihre Kinder sind damit der am häufigsten von Armut bedrohte Gesellschaftsteil. Gleichzeitig meistern mehr als die Hälfte der Alleinerziehenden ihren Alltag mit (Vollzeit-)Berufstätigkeit, Kindererziehung und Haushalt ohne öffentliche Unterstützung ganz allein. Vor diesem Hintergrund ist es dringend notwendig, Maßnahmen zu ergreifen, um die Lebenssituation von Alleinerziehenden und ihren Kindern umfassend und nachhaltig zu verbessern.

Christian Dirschauer
und Fraktion

¹ <https://vamv-sh.de/de/vamv/>